

Die größten Irrtümer beim Erben

Mit zunehmendem Alter macht man sich immer mehr Gedanken, ob es sinnvoll wäre ein Testament abzufassen. Da man aber immer wieder von ungültigen Testamenten hört, haben viele Angst, dass beim Verfassen des Testaments Fehler unterlaufen und sie dadurch nur noch ein größeres Chaos stiften. Worauf muss man beim Testament besonders achten?

Deshalb berichten wir hier über einige der größten Irrtümer, welche rund ums Thema „Erben“ verbreitet sind und stellen klar, ob sie sich als wahr oder falsch herausstellen:

Notarielles Testament ist mehr wert als ein handgeschriebenes

FALSCH! Ein handgeschriebenes Testament, datiert und unterschrieben ist genauso gültig.

Ich kann frei entscheiden, wer erbt

TEILS, TEILS! Zwar darf jeder bestimmen, wer erben soll, aber Pflichtteile für Ehepartner, Kinder oder Eltern müssen beachtet werden.

Ein Testament für beide Ehepartner reicht

FALSCH! Jeder Ehegatte muss einzeln ein Testament aufsetzen. Ein gemeinsames Testament ist unwirksam.

Ohne Kinder erbt der Ehepartner alles

FALSCH! Gibt es noch Eltern oder Geschwister des Verstorbenen, erhalten ohne Testament auch diese einen Anteil.

Schenkungen zu Lebzeiten verhindern Erbstreit

TEILS, TEILS!

Auch Schenkungen müssen Pflichtteile beachten. Somit können Schenkungen den Erbteil des Beschenkten nach dem Tod vermindern.

Die Erbschaftssteuer ist abgeschafft

FALSCH! Zwar gelten für enge Verwandte hohe Freibeträge, doch entferntere Verwandte müssen nach wie vor Erbschaftssteuer zahlen.

Mit Ehetrennung gibt es keine Erbensprüche mehr

FALSCH! Erst mit der Scheidung erlöschen gegenseitige Erbensprüche.

Digitales Erbe

Erben übernehmen alle Rechte und Pflichten. Wer nicht möchte, dass die Nachkommen mit offenen Rechnungen oder abgeschlossenen Abos kämpfen, sollte Zugangsdaten und Verträge dokumentieren.



Foto: Privat



Verena Brunner

ist Rechtsanwältin mit Spezialisierung auf Familien- und Erbrecht und eigener Rechtskanzlei in Percha/Bruneck.

WIR FEIERN 60 JAHRE KFS

KFS
Katholischer
Familienverband
Südtirol **60**
JAHRE

Ordentliche KFS-Landesversammlung



- Eröffnung und Begrüßung
- Besinnung
- Rückblick und Vorschau
- Rechnungslegung und Entlastung des KFS-Vorstandes
- Poetry mit Lene Morgenstern
- Ehrungen
- Grußworte der Ehrengäste
- Gemeinsames Festbuffet

📅 Sa., 16.05.2026, 9 Uhr*

📍 Bozen, Kulturheim Gries, Fagenstraße 45/c

Anmeldung erforderlich innerhalb
24.04.2026: info@familienverband.it
Für KFS-Mitglieder über die Internetseite **MeinKFS**
*Erste Einberufung um 6 Uhr, zweite Einberufung um 9 Uhr



VIELEN DANK AN UNSERE GESCHÄTZTEN SPONSOREN

gefördert von der Familienagentur

Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bultan
SÜDTIROL - ALTO ADIGE

alperia

gefördert von
Stiftung Südtiroler
Sparkasse

Raiffeisen
Mehr Nähe. Mehr Bank.

Feiern. Danken. Weitertragen.